



**Pädagogische Hochschule
Weingarten**
University of Education

**Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsord-
nung für den konsekutiven Masterstudiengang im
Beruflichen Schulwesen „Höheres Lehramt an Beruf-
lichen Schulen in Informatik/Elektrotechnik, M.Sc.“
der Pädagogischen Hochschule Weingarten**

vom 16. Dezember 2025

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2014 (Gbl. S. 99) und zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 16.12.2025 die nachfolgende Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang im Beruflichen Schulwesen „Informatik/Elektrotechnik“ beschlossen. Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 17.12.2025 ihre Zustimmung erteilt.

I. Studiengangsspezifische Angaben

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Beruflichen Schulwesen „Informatik/Elektrotechnik“ der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangsspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Masterstudiengänge im Beruflichen Schulwesen (MABS) – Allgemeiner Teil vom 16.12.2025 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- (2) Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Beruflichen Schulwesen „Informatik/Elektrotechnik“ der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang im Beruflichen Schulwesen „Informatik/Elektrotechnik“ qualifiziert für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Beruflichen Schulen und vermittelt berufsqualifizierende Kompetenzen für die Übernahme von Tätigkeiten in den außerschulischen Handlungsfeldern betriebliche Berufsausbildung, betriebliche Weiterbildung und außerbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie für die Tätigkeit als Ingenieurin oder als Ingenieur.
- (2) Der Studiengang wird in Kooperation mit der Hochschule Ravensburg–Weingarten angeboten. Die Federführung hat die Pädagogische Hochschule Weingarten.
- (3) Der Studiengang baut auf dem Bachelor-Studiengang Informatik/Elektrotechnik PLUS Lehramt auf, der an der Hochschule Ravensburg–Weingarten (RWU) in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten angeboten wird. Die schulpraktischen Studien werden vom Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GWHRs) Weingarten betreut.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Masterstudiengang im Beruflichen Schulwesen „Informatik/Elektrotechnik“ wird der akademische Grad „Master“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Science“ und der Abkürzung „M.Sc.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang studiert werden. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Masterarbeit 3 Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Masterprüfung bis zum Ende des 3. Semesters abgeschlossen werden kann.
- (3) Zusammen mit der Masterarbeit werden insgesamt 90 Anrechnungspunkte (ECTS-P.) erworben. Um die Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an gewerblichen Schulen zu erfüllen, müssen bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte in einem Umfang von 65 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Hierfür muss im Wahlpflichtmodul M07 der Schwerpunkt „Empirische Sozialforschung“ sowie ein bildungswissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer Schwerpunkt in der Masterthesis gewählt werden.
- (4) Im Sinne der Ausbildung zum Lehramt gilt folgende Fächerzuordnung: Informatik (1. Fach), Elektrotechnik (2. Fach), Bildungswissenschaften/Fachdidaktik (3. Fach).
- (5) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (6) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs im Beruflichen Schulwesen „Informatik/Elektrotechnik“ geregelt, das als Anlage Teil dieser Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Masterstudiengänge im Beruflichen Schulwesen (MABS) – Allgemeiner Teil vom 25.02.2025 können auf die Module 1-10 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Master (M.Sc.) „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen in Informatik / Elektrotechnik“

Nr.	Modul	Fachsemester	Workload in Stunden		SWS	ECTS CP	Prüfungsform
			Kontaktzeit	Selbststudium			
M01	Zukunftsweisende Softwareentwicklung	1	60	90	4	5	K90
M02	Systemtechnik	1	60	90	4	5	K90
M03	Komplexe Hard- und Softwaresysteme	1	120/150	180/150	8	10	PF/K/PRO
M04	Didaktische Konzeptionen der beruflichen Ausbildung	1./2.	60	240	4	10	PF
M05	Forschungsmethoden und Qualitätssicherung	1./2.	60	240	4	10	PF
M06	Berufliches Bildungssystem	2	60	240	4	10	PF
M07	Wahlmodul Empirische Sozialforschung ODER Fachwissenschaft	2	30	120	2	5	PF oder Hausarbeit oder K90
M08	Professionalisierung im Unterricht	2/3	60	240	4	10	PF
M09	Schulpraxissemester	2./3. Semester (in der vorle-	109	41	0	5	Berichts- heft und Präsentation

		sungs- freien Zeit)“					
MIO	Masterthesis	3	600	-	20	MT	
Sum- men	-	-	2700		90		

Abkürzungen: ECTS CP = Credit Points; K60 = Klausur über 60 Minuten; K90 = Klausur über 90 Minuten; HA = Hausarbeit; MT = Masterthesis; M = Mündliche Prüfung; PF = Portfolio; SWS = Semesterwochenstunden

II. Inkrafttreten

§ 6 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, den 17.12.2025

gez.

Prof. Dr. Karin Schweizer
(Rektorin)